

Eurojust Written Recommendations on Jurisdiction: Follow-up at the National Level

Date:	29 September 2021
URL:	https://www.eurojust.europa.eu/eurojust-written-recommendations-jurisdiction-follow-up-national-level

Was ist ein schriftliches Ersuchen an Eurojust bezüglich der Zuständigkeit?

Schriftliche Ersuchen (bzw. Empfehlungen) an Eurojust werden von nationalen Mitgliedern gestellt, um die nationalen Behörden bei Zuständigkeitsfragen zwischen zwei oder mehr Mitgliedstaaten zu unterstützen. Sie beruhen auf Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der Eurojust-Verordnung und fallen in die eigenständigen Initiativbefugnisse von Eurojust.

Sie erfolgen in der Regel in Form von „gemeinsamen Ersuchen“, d. h. Ersuchen, die gemeinsam von zwei oder mehr an einem Fall beteiligten nationalen Mitgliedern (und manchmal von Verbindungsstaatsanwälten) gestellt werden. Auf gemeinsamen Antrag ersuchen die nationalen Mitglieder ihre jeweils zuständigen Behörden, zu akzeptieren, dass eine von ihnen besser in der Lage ist, Ermittlungen durchzuführen oder bestimmte Handlungen strafrechtlich zu verfolgen. Die in dem gemeinsamen Antrag enthaltene Schlussfolgerung beruht auf einer eingehenden Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Umstände des Falls und wird gemäß den [Eurojust-Richtlinien für die Entscheidung „Welcher Mitgliedstaat soll die Strafverfolgung durchführen?“](#) ausgearbeitet.

Die nationalen Behörden können sich daher auf eine gemeinsame Stellungnahme von Eurojust stützen, die durch eine begründete rechtliche Bewertung untermauert wird. Sie dürfen solchen Ersuchen nur dann ablehnen, wenn dies wesentlichen nationalen Sicherheitsinteressen schaden, den Erfolg laufender Ermittlungen gefährden oder die Sicherheit einer Person gefährden würde.

Schriftliche Ersuchen können in folgenden Fällen an Eurojust gestellt werden:

- In verschiedenen Mitgliedstaaten laufen parallele Verfahren wegen desselben Sachverhalts und derselben Verdächtigen, so dass ihre Fortsetzung gegen den [ne bis in idem-Grundsatz](#) (Kompetenzkonflikt im engen Sinne) verstoßen würde;
- oder die in zwei oder mehr Ländern untersuchten Straftaten und Verdächtigen sind zwar nicht identisch, jedoch eng miteinander verbunden und voneinander abhängig, und eine mögliche Konzentration des Verfahrens in einem Land wäre im Interesse der Justiz wirksamer.

Sie werden entweder auf Antrag nationaler Behörden oder auf eigene Initiative der beteiligten nationalen Mitglieder ausgestellt, insbesondere wenn

- ein Dokument, in dem die Gründe für die Entscheidung darüber dargelegt werden, welches Land am besten zur Strafverfolgung geeignet ist, auf nationaler Ebene als hilfreich oder sogar notwendig erachtet wird;
- die nationalen Behörden um die Stellungnahme von Eurojust ersuchen;
- die nationalen Behörden keine Einigung über Zuständigkeitsfragen erzielen können.

Was war das Ergebnis der Prüfung der schriftlichen Ersuchen an Eurojust, die zwischen 2016 und 2019 gestellt wurden?

Die Prüfung der zwischen 2016 und 2019 an Eurojust gerichteten schriftlichen Ersuchen zur Bestimmung, welcher Staat am besten zur Strafverfolgung geeignet ist, zeigt dass sie ein wirksames

Instrument zur Klärung von Zuständigkeitsfragen in grenzüberschreitenden Strafverfahren sind, insbesondere hinsichtlich:

- der Vermeidung von Doppelarbeit oder des Risikos eines Verstoßes gegen den *ne bis in idem*-Grundsatz;
- der Gewährleistung einer wirksameren Strafverfolgungsstrategie.

In allen Fällen – mit Ausnahme eines Falls – haben die nationalen Behörden die Übertragung des Falls vollständig im Einklang mit der von Eurojust vorgeschlagenen Lösung übernommen bzw. akzeptiert. In den meisten Fällen wurde das Ersuchen an Eurojust in der nationalen Entscheidung zur Übertragung des Falls erwähnt, die später selten von den Parteien angefochten wurde. Kam es zu einer Anfechtung, wurde diese häufig von den zuständigen nationalen Gerichten als unbegründet zurückgewiesen, die sich auf die Argumente und die rechtliche Würdigung des an Eurojust gerichteten Ersuchens stützen konnten.

Nach der Ausstellung eines schriftlichen Ersuchens unterstützt Eurojust weiterhin nationale Behörden bei der Unterstützung der Übertragung von Verfahren gemäß seinen Empfehlungen, indem es beispielsweise Probleme im Zusammenhang mit der Übersetzung der Verfahrensakte oder Verzögerungen bei dessen konkreter Übermittlung anspricht oder eine förmliche Antwort über die Annahme der Übertragung erhält.